

# Vereinbarung zur Übertragung von Nutzungsrechten

zwischen

.....  
Name der Kirchengemeinde

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Ort

= **Kirchengemeinde**

und

.....  
Name, Vorname/ Unternehmen

.....  
Straße, Hausnummer .

.....  
Ort

= **Rechteinhaber (Fotograf, Gemeindeglied o.ä)**

## **1. Werke**

(1) Die Parteien schließen eine Vereinbarung über die Übertragung von Nutzungsrechten an den nachfolgend benannten Werken:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

(2) Das Nutzungsrecht wird eingeräumt für folgende Bereiche:

( ) Print (Zeitschriften)

- Print (Werbemittel, Flyer)
- Digital (Webseiten)
- Digital Werbung (Banner, sonstiges digitale Werbemittel)
- Digital Social Media Plattformen (Facebook, Pinterest ...)

.....

Sonstiges

## **2. Vergütung**

- Als Vergütung wird eine einmalige Zahlung in Höhe von ..... Euro zzgl. USt, zahlbar 10 Werkstage nach Zugang der Rechnung, vereinbart. Die Rechteübertragung wird unter die aufschiebende Bedingung der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung an den benannten Werken gestellt.
- Auf eine Vergütung wird verzichtet.

## **3. Nutzungsrechte**

(1) Der Rechteinhaber gewährt der Kirchengemeinde an den vorstehend benannten Werken das Recht, die Leistungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Der Kirchengemeinde wird hierzu ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich nicht beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt.

(2) Eine Weitergabe der Werke und/ oder Nutzungsrechte an Dritte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist ohne zusätzliche Vereinbarung nur zulässig, wenn sie zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist. Ausdrücklich gestattet ist die Nutzung der Werke für Projekte und Webseiten, die die Kirchengemeinde für ihre Kunden erstellt.

(3) Will die Kirchengemeinde vom Rechteinhaber gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwerten, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffenden Honorarabspache.

(4) Der Rechteinhaber sichert zu, zur Übertragung der vereinbarten Nutzungsrechte befugt zu sein, weil er das oder die Werke entweder selbst erstellt hat oder die für die Übertragung notwendigen Rechte selbst wirksam erworben hat.

## **4. Haftungsfreistellung**

(1) Der Rechteinhaber unterstützt die Kirchengemeinde bei der Abwehr von Ansprüchen, die Dritte gegenüber der Kirchengemeinde aufgrund von Verletzungen von Immaterialgütern (Urheberrechte, Markenrechte, Recht am eigenen Bild, Geschmacksmuster usw.) an den vertragsgegenständlichen Inhalten geltend machen, insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen.

(2) Der Rechteinhaber ist zum Ersatz der zur Rechtsverfolgung erforderlichen Aufwendungen – insbesondere der notwendigen Anwalts- und Gerichtskosten verpflichtet, die der Kirchengemeinde durch die rechtliche Inanspruchnahme durch Dritte entstehen.

## **5. Urhebervermerk**

(1) Der Rechteinhaber hat Anspruch auf Nennung des Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf dem erstellten Werk.

(2) Bei nachträglichen Veränderungen hat die Kirchengemeinde den Copyright-Vermerk entsprechend zu aktualisieren und auf die nachträgliche Veränderung hinzuweisen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Kirchengemeinde

.....  
Unterschrift Rechteinhaber